

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Startberechtigt beim Bundessportfest der DJK um den Erwerb eines DJK-Meistertitels ist das Mitglied eines DJK-Vereins, das das alleinige Startrecht in der von ihm gewählten Sportart für diesen Verein besitzt.

1.2. Das Startrecht setzt voraus, dass die Melde- und Anti-Doping-Richtlinien beachtet und der Festbeitrag entrichtet wurden. Zudem muss der Verein seine Beitragspflicht gegenüber dem DJK-Sportverband erfüllt haben. Der Festbeitrag ist von jedem Teilnehmer unabhängig von der Dauer seiner Teilnahme zu zahlen.

1.3. Für das DJK-Bundessportfest 2018 ist folgende Änderung des Startrechtes zu berücksichtigen: Im Jugendbereich werden Spielgemeinschaften zugelassen, die aus Spieler/innen von DJK-Vereinen und Nicht-DJK-Vereinen bestehen. Diese Regelung gilt nur dann, wenn es sich sowohl um Mannschafts- als auch um Ballsportarten handelt. In der Fachschaft Handball sind im Seniorenbereich Spielgemeinschaften zwischen DJK- und Nicht-DJK Vereinen zugelassen.

1.4. Bei fast allen Wettbewerben sind Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen - wie in den Ausschreibungen der einzelnen Sportarten vorgesehen – startberechtigt, auch wenn sie nicht einem DJK-Verein angehören. Sportler/innen mit Behinderung, die keinem DJK Sportverein angehören, starten außerhalb der DJK Wertung und können somit auch nicht den DJK Meistertitel erhalten. Für die erlangte Platzierung erhalten diese Sportlerinnen und Sportler eine Urkunde und Medaille. Die DJK-Wertung bleibt davon unberührt. Fragen zu Barrierefreiheit, besondere Bedarfsmeldungen, o.ä. bitte in der Online- Anmeldung im Freitextfeld angeben!

1.5. Für die Schießwettkämpfe sind neben den DJK-Mitgliedern auch die Mitglieder des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, da dieser Mitglied im DJK-Sportverband ist, teilnahmeberechtigt. Sie können somit auch den DJK-Meistertitel erlangen.

1.6. Der Veranstalter macht die Startberechtigung in allen Sportarten, in denen der zuständige Fachverband Startpässe kennt, von der Vorlage des Startpasses abhängig. Die Startpässe der Fachverbände sind vereinsweise vor dem Wettkampf unaufgefordert vorzulegen.

1.7. Weitere Informationen sind den Ausschreibungen der einzelnen Sportarten zu entnehmen.

2. Festbeitrag

Der Festbeitrag beträgt für jeden Teilnehmer **34 Euro** und ist unabhängig von der Dauer der Teilnahme und der Unterbringung in Gemeinschaftsquartieren zu entrichten. Zusätzlich fallen Beiträge für das Frühstück in Gemeinschaftsquartieren an! Diese sind nicht im Festbeitrag enthalten, **müssen aber bei einer Übernachtung im Gemeinschaftsquartier für alle drei Tage zusammen in Höhe von 13,50 € pro Person** entrichtet werden. Es ist nicht möglich Frühstücke für nur einen oder zwei Tage zu buchen oder eine Übernachtung im Gemeinschaftsquartier ohne Frühstück!

3. Leistungen

Im Festbeitrag sind folgende Gegenleistungen enthalten:

- Unbeschränktes Startrecht in allen Wettkämpfen und Einzeldisziplinen innerhalb der Sportarten gemäß der Ausschreibung
- Eintritt zu allen Veranstaltungen des DJK-Bundessportfestes bis auf das Schwimmbad (und es sei denn die Halle, der Platz ist wegen Überfüllung geschlossen)
- Bundessportfest T-Shirt
- Programm und Festabzeichen
- Nutzung des Shuttleservice (sofern eingerichtet)

Zudem (**nur solange Plätze vorhanden sind!!!, es gibt insgesamt nur 3500 Übernachtungsplätze im Quartier, die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung!!!**):

- Unterkunft in Gemeinschaftsquartieren (nur mit Frühstück, das gesondert zu zahlen ist und für alle drei Tage gebucht werden muss), **solange Plätze vorhanden sind! Sollten keine Plätze mehr vorhanden sein, vermindert sich der Festbetrag nicht.** Bei Minderjährigen muss der Verein zu jeder Zeit die Aufsicht durch volljährige Betreuer in ausreichender Zahl gewährleisten. Diese müssen in der Anmeldung namentlich genannt werden inkl. ihrer Handynummern.

Die Unterbringung erfolgt in Schulen und Turnhallen, Menschen mit Behinderung, die auf eine behindertengerechte Toilette angewiesen sind, geben dies bitte bei der Anmeldung an.

4. Meldewesen

Aus der Vielgestaltigkeit der Wettkämpfe und des Rahmenprogramms ergeben sich verschiedene Regelungen und Meldewege. Die folgenden Angaben und zusätzlichen Regelungen der Organisation/Fachgebiete sind dringend zu beachten. Meldungen zum DJK-Bundessportfest können auch bei Einzelpersonen nur über den jeweiligen DJK-Verein laufen, bei Sportlern mit einer Behinderung über den Verband, Verein oder die Einrichtung.

4.1. Anmeldung

Sie gelangen über www.djk-bundessportfest.de über den Button "Anmeldung" zum Anmeldeportal. Hier müssen Sie sich zunächst registrieren und erhalten dann eine Email mit einem Link mit dem Sie die Registrierung bestätigen. Dann können Sie die Anmeldung vornehmen. DJK-Vereine wählen dabei ihren Diözeanverband, dann ihren Verein aus. Sie können Teilnehmer, bei denen die Teilnahme unsicher ist, zunächst mit N.N. und dem Geburtsdatum 01.01.1900 anmelden und die Meldungen bis zum 31.3.2018 jederzeit im Portal ändern. Ab dann gelten allerdings auch die Meldungen mit N.N. als zahlungspflichtig gemeldet!

4.2. Sportmeldungen

Wir benötigen die namentliche Meldung aller Teilnehmer. Die entsprechenden Unterlagen erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung von der Bundesgeschäftsstelle. Hierzu gehören auch – falls erforderlich – die Sportmeldebögen, die die Bundesgeschäftsstelle dann an die Bundesfachwarte weiterleitet.

4.3. Meldeschluss

Meldeschluss 31.03.2018, Abmeldungen können Sie selbstständig im Anmeldeportal vornehmen, auf dass Sie jederzeit per Passwort Zugriff haben. Danach nur noch mit ärztlichem Attest. Meldeschluss Sportmeldungen: siehe Sportausschreibungen



4.4 Ausweise

Alle Teilnehmer des Bundessportfestes benötigen einen gültigen Lichtbildausweis sowie weitere Ausweise, wenn dies in der Sportausschreibung angegeben ist (Spielerpässe, Verbandspässe, etc.)!

5. Quartiere

5.1. Gemeinschaftsquartiere

Für Teilnehmer, die eine Quartiermeldung abgegeben haben, werden Gemeinschaftsquartiere in verschiedenen Schulen und Turnhallen zur Verfügung gestellt. Wir bemühen uns, die Teilnehmer nach Sportarten unterzubringen. Dies wird aber aufgrund der vorhandenen Kapazitäten nicht immer möglich sein. **Zudem sind die Übernachtungsplätze diesmal auf 3500 begrenzt.** Diese können schon vor Meldeschluss vergeben sein. Melden Sie sich also rechtzeitig an!

Für Luftmatratzen, Schlafsäcke, Decken, Teller, Tasse und Besteck haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Quartierkarten werden bei der Anreise im Organisationsbüro ausgehändigt.

Die Mitnahme von Alkohol sowie die Zubereitung und der Verzehr von Speisen sind in den Gemeinschaftsquartieren nicht gestattet! Ebenso sind Kaffeemaschinen und Kocher nicht gestattet!

Leider auch nicht das Grillen, Konsumieren von alkoholischen Getränken und das Rauchen auf dem Schul- oder Veranstaltungsgelände.

Die Unterkünfte sind nur in folgenden Zeiten geöffnet:

Freitag, 16:30 Uhr – Samstag, 10:00 Uhr

Samstag, 16:30 Uhr – Sonntag, 10:00 Uhr

Sonntag, 16.30 Uhr – Montag, 11:00 Uhr

Ruhezeiten in den Unterkünften und auf dem Gelände:

22:30 - 6:30 Uhr

Das Betreten der Gemeinschaftsunterkünfte ist zu anderen Zeiten nicht möglich!!!

Die Gemeinschaftsquartiere werden von Helferinnen und Helfern betreut. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, bei Fehlverhalten jeden aus dem Gemeinschaftsquartier (auch dauerhaft) zu verweisen.

Für die Beaufsichtigung der (minderjährigen) Teilnehmer sind die Betreuer der Vereine verantwortlich. Es ist nicht möglich, diese in die Gemeinschaftsunterkunft zu schicken und als Betreuer an anderer Stelle (Hotel, Wohnmobil, Privatunterkunft) zu übernachten.

Die Quartiere sind in ordentlichem Zustand zu verlassen, Schäden sind zu melden, der Müll in die bereitgestellten Mülltüten zu verpacken. Wir danken für Ihre Hilfe und Ihr Verständnis!

5.2. Zeltlager und Wohnwagen/Wohnmobile

Campingplatz Meppen

An der Bleiche 1a

49716 Meppen

Tel. 05931/16411

campingplatz-meppen@web.de

Der Platz liegt direkt am Wasser und der Innenstadt.

Reisemobilstellplatz an der Bleiche

Der Platz liegt direkt hinter dem Emsbad, nahe dem Meppener Campingplatz, also nur wenige Gehminuten vom Stadtzentrum entfernt. Die maximale Parkdauer beträgt 2 Nächte.

Adresse: siehe Campingplatz Meppen

Die Kosten für die Unterbringung auf Campingplätzen und für Wohnmobile sind nicht im Festbeitrag enthalten! Die Buchung eines Frühstücks ist hier nicht möglich.

5.3. Hotels, Gasthöfe, Pensionen

Sportlerinnen und Sportler sowie Gäste, die in der Jugendherberge oder im Hotel übernachten möchten, sollten sich rechtzeitig auf eigene Kosten eine Unterkunft suchen.

Auskunft erteilt gerne das

Tourismusbüro Meppen

<http://www.meppen-tourismus.de/>

Telefon: 05931/153-153

Email: tim@meppen.de

6. Veröffentlichung von Daten

Die per Interview, Film- und Fotoaufnahmen gesammelten Informationen werden vom DJK-Sportverband weiterverarbeitet. Sie werden auf Webseiten des Verbands und seiner Untergliederungen veröffentlicht und ggf. auch später für Veröffentlichungen des Verbands verwendet. Die Ergebnisse der Wettkämpfe werden öffentlich ausgehängt und ebenfalls auf Webseiten und in Verbands- und Vereinszeitschriften bekannt gemacht sowie in Listenform herausgegeben. Den Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte ist dies zur Kenntnis zu geben. Mit der Anmeldung zum Bundessportfest wird gleichzeitig eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung gegeben.

7. Anträge auf Schulbefreiung/Anträge Sonderurlaub

Die Vorlagen für Anträge können Sie sich unter www.djk-bundessportfest.de herunterladen. Die Entscheidung trifft die jeweilige Schulleitung. Es gibt keinen Anspruch auf Schulbefreiung. Anträge für Sonderurlaub erhalten Sie über Ihren Landessportbund oder den BDKJ-Landesverband.

